



HESSISCHER LANDTAG

02.05.03

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften - Drs. 15/1543**

- Einzelplan 04 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 76 Übrige Einnahmen und Ausgaben im
Abschnitt Unterricht und Erziehung

Zu Titelgruppe 71 Leistungen nach dem
Ersatzschulfinanzierungsgesetz vom 6.
Dezember 1972

Zu Titel 684 71 Zuschüsse an Ersatzschulen

Der Ansatz wird von 258.700.000 DM um
20.000.000 DM auf 238.700.000 DM
reduziert.

Begründung:

Der Ansatz kann wegen unveränderter
Rechtslage herabgesetzt werden. Zur De-
ckung der Ausgabeverpflichtungen aus ge-
stiegenen Schülerzahlen reicht die verblei-
bende Erhöhung um 10 Millionen Mark aus.

Wiesbaden, 9. November 2000

Der Fraktionsvorsitzende:
Al-Wazir